

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 70.

Freitag den 8. September

1871.

Verordnung,

die Anberaumung eines Präclufivtermins für die Giltigkeit der älteren, aus der Creirung vom Jahre 1855 herrührenden Königlich Sächsischen Cassenbilletts betreffend, vom 30. August 1871.

Zu weiterer Ausführung der Vorschriften in § 13 des Gesetzes vom 2. März 1867 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1867, Seite 55) wird, wegen gänzlicher Einziehung und Vernichtung der älteren, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1855 creirten Cassenbilletts, für deren Umtausch gegen neue Cassenbilletts der Creation vom Jahre 1867 durch die Verordnung vom 12. Juli 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Seite 240) bereits eine 12monatliche, mit dem 31. August gegenwärtigen Jahres zu Ende gehende Frist nachgelassen worden ist, hiermit Folgendes verordnet:

Der Umtausch der vorgedachten älteren Cassenbilletts der Creation vom Jahre 1855 bei der Finanz-Hauptkasse zu Dresden und der Lotterie-Darlehnskasse zu Leipzig bleibt nach Ablauf jener 12monatlichen Frist lediglich noch bis mit dem

30. December 1871

gestattet.

Von diesem Zeitpunkte ab sind alle bis dahin nicht umgetauschten derartigen Cassenbilletts als gänzlich werthlos zu betrachten und es kann weder eine nachträgliche Umtauschung derselben, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen stattfinden.

Dresden, am 30. August 1871.

Finanz-Ministerium.
von Friesen.

v. Brück.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat nach einer von der Königlichen Kreis-Direction erlassenen Generalverordnung vom 15. vor. Mts. unter Hinweis darauf, daß die asiatische Cholera bereits die deutschen Grenzen überschritten und sich mehr und mehr nähert, angeordnet, daß die Medicinalbehörden jetzt schon das Erforderliche vorzubereiten haben, um von dem Auftreten der Cholera innerhalb ihrer Bezirke, wenn es stattfinden sollte, nicht überrascht zu werden. Mit Bezug hierauf findet die unterzeichnete Medicinalbehörde sich veranlaßt, auf die Vorschriften, welche zu möglichster Entfernung einer solchen Gefahr wesentlich beizutragen haben, hinzuweisen und die gesetzlichen Vertretungen der resp. Stadt- und Landgemeinden des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff hierdurch aufzufordern, in ihren Orten ungesäumt die Vornahme und fleißige Wiederholung der Desinfection sämtlicher Aborte, insbesondere der Schulanstalten, Gasthöfe, Restaurationen und solcher Locale, wo ein zahlreiches Zusammenkommen von Menschen stattfindet, bei Vermeidung weiteren obrigkeitlichen Einschreitens anzuordnen und darüber, daß den diesfalligen Anordnungen gehörig nachgegangen werde, strenge Obacht zu führen.

Hierbei wird zugleich als Mittel der Desinfection eine Lösung von Eisenvitriol und Carbonsäure bezieh. carbolsaurem Kalk empfohlen und für den Fall, daß Symptome von Cholera-Erkrankungen in der Stadt Wilsdruff oder in den Dörfern des dasigen Amtsbezirks hervortreten sollten, die Ergreifung weiterer Maßregeln ausdrücklich vorbehalten.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff und Königl. Bezirks-Arzt zu Tharandt,

am 2. September 1871.

Leonhardi, G.-Amtm.

Dr. Mahnert.

Am 13. September 1871

Vormittags 9 Uhr

sollen im hiesigen Gerichts-Amtshause 3 Gebett Betten, 1 Handwagen, 1 Drehbank, 1 Hobelbank, 1 Schleifstein und verschiedene Mobilien und Handwerkszeuge gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 4. September 1871.

Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 6. September 1871.

(Eingefandt.)

Am vergangenen Sonntag, den 3. September, feierte der hiesige Militärverein sein 9. Stiftungsfest und verband damit eine recht erhebende Friedensfeier zu Ehren seiner aus dem Felde heimgekehrten Vereinsmitglieder, sowie aller Krieger aus der Stadt und dem Amtsbezirk Wilsdruff, die an dem letzten Feldzuge Antheil gehabt, welche auch zum großen Theil erschienen waren. Der Festtag wurde mit einer Reveille von Seiten des Stadtmusikhors eingeleitet. Nachmittags fand in dem reich und sinnig geschmückten Saale zum goldenen Löwen Concert statt und wurde mit dem „Pariser Einzugs-

marsch“ eröffnet, worauf die Begrüßung der Festversammlung durch den Vorstand des Vereins erfolgte, hieran schloß sich kurz darauf eine Ansprache an die Krieger, welche auf alle Anwesenden einen ergreifenden Eindruck machte; weiter wurde in warmen Worten Sr. Maj. des Königs Johann gedacht, woran sich die Sachsenhymne schloß und den ersten Theil des Concerts endete. Im zweiten Theile wurde der Festversammlung eine recht angenehme Ueberraschung dadurch zu Theil, als auf einmal 4 ganz alterthümlich gekleidete Militairs in Begleitung von 10 Festungsfrauen erschienen, den jungen, braven Kameraden ihre Hommours machten und ihnen von einem der alten Krieger der herzlichste Dank für ihre Heldenthaten im Namen ihrer Ahnen ausgesprochen wurde, worauf die Jungfrauen die Brust der jungen Krieger mit Blumen schmückten. Im weiteren Verlauf